

Verein für Buddhismus und Yoga

c/o Volker Köpcke, Gartenstr. 6, 32825 Blomberg, Tel. 0176-50225375

Email: info@buddha-kanon.de • Internet: <https://www.buddha-kanon.de>

Verein für Buddhismus und Yoga • Gartenstr. 6 • 32825 Blomberg

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden ab 01.01.2021 bis zur Höhe von 300 €

(im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen).

Art der Zuwendung: **Spende/Geldzuwendung**

Empfänger der Spende:

Verein für Buddhismus und Yoga, Gartenstr. 6, 32825 Blomberg

Bankverbindungen:

Verein für Buddhismus und Yoga n.e.V., GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum

IBAN: DE68430609672071395600 BIC: GENODEM1GLS

Name und Anschrift der/des Zuwendenden: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung der Religion (entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Detmold, StNr.313/5903/5031 vom 09.02.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum für 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Hamburg-Nord., StNr.17/450/09669 mit Bescheid vom 21.06.2017 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Religion (entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO) verwendet wird.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Verein für Buddhismus und Yoga ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Ort/Datum: Blomberg, 01.08.2023

Hinweise: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

Finanzamt Detmold, Umsatzsteuer-ID Nr.DE350640187

Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum

IBAN: DE68430609672071395600 BIC: GENODEM1GLS